

# Qualitätsbericht

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>Fakultät</b>              | <b>Wirtschaftswissenschaften</b>                 |
| <b>Studiengang</b>           | <b>Internationales Management</b>                |
| <b>Verfahren</b>             | <b>Internes Programmakkreditierungsverfahren</b> |
| <b>Datum der Begehung</b>    | <b>11.07.2022</b>                                |
| <b>Datum des Beschlusses</b> | <b>29.09.2022</b>                                |

# Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Formalia</b> .....   | <b>3</b>  |
| <b>2. Kurzprofil des Studiengangs</b> .....  | <b>4</b>  |
| <b>3. Begutachtungsverfahren</b> .....   | <b>5</b>  |
| 3.1 Rechtliche Grundlagen .....  | 5         |
| 3.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens .....  | 5         |
| 3.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf .....   | 6         |
| 3.4 Beteiligte Gremien .....   | 6         |
| <b>4. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums</b> .....   | <b>7</b>  |
| 4.1 Gesamteindruck zur Studienqualität .....   | 7         |
| 4.2 Stärken und Schwächen.....   | 7         |
| 4.3 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im<br>Akkreditierungszeitraum..... | 7         |
| 4.4 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung .....   | 8         |
| 4.5 Beschlussempfehlung der Gutachtendengruppe.....  | 9         |
| 4.6 Sondervoten .....  | 12        |
| 4.7 Kriterien abgeleitet aus Absolventenbefragungen .....  | 12        |
| 4.8 Beschwerdeverfahren.....   | 12        |
| <b>5. Beschluss der Hochschulleitung</b> .....   | <b>13</b> |
| <b>Anhang - Akkreditierungsurkunde</b> .....   | <b>16</b> |

## 1. Formalia

| <b>Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof</b>                                   |  |
|---|--|
| <b>Standort</b>   | Hof  |
| <b>Fakultät</b>   | Wirtschaftswissenschaften  |
| <b>Bündelverfahren / Name des Bündels</b>   | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein   |
| <b>Studiengang</b> (Name/Bezeichnung; ggf. inkl. Namensänderungen)                    | Internationales Management. (B.A.)   |
| <b>URL des Studiengangs</b>   | <a href="http://hof-university.de">Internationales Management B.A. - Hochschule Hof (hof-university.de)</a>  |
| <b>Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung</b>   | Bachelor of Arts (B.A.)  |
| <b>Profil des Studiengangs</b>  | <input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input type="checkbox"/> online / Fernstudium<br><input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend/Teilzeit<br>Dual: <input type="checkbox"/> Studium mit vertiefter Praxis<br><input checked="" type="checkbox"/> ausbildungsintegrierendes Verbundstudium<br>Master: <input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend<br><input type="checkbox"/> anwendungs- <input type="checkbox"/> forschungsorientiert<br><input checked="" type="checkbox"/> international<br><input type="checkbox"/> intensiv<br><input type="checkbox"/> Kombinationsstudiengang<br><input checked="" type="checkbox"/> Double Degree<br><input type="checkbox"/> Joint Degree<br>Kooperation: <input type="checkbox"/> mit nichthochschulischen Einrichtungen<br><input type="checkbox"/> mit anderen Hochschulen |
| <b>Aufnahme des Studienbetriebs am</b>  | 01.10.1996   |
| <b>Regelstudienzeit in Semestern</b>  | 7  |
| <b>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</b>  | 210  |
| <b>Aufnahmekapazität</b><br>(maximale Anzahl der Studienplätze)                       | keine Beschränkung<br><input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr   |
| <b>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger</b> (seit der letzten Akkreditierung) | 58 Studienanfänger/innen<br><input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr   |
| <b>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen</b> (seit der letzten Akkreditierung) | 34 Absolvent/innen<br><input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr   |
| <b>Erstakkreditierung</b>   | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein   |
| <b>Reakkreditierung-Nummer</b>  | 1  |
| <b>Prüfbericht formale Kriterien vom</b>  | 28.07.2022   |
| <b>Gutachten fachlich-inhaltliche Kriterien vom</b>                                   | 11.07.2022   |

## 2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang Internationales Management dient als fachliche und persönliche Qualifikation für Fach- und Führungsaufgaben in internationalen Unternehmen oder Organisationen. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs haben fundierte Kenntnisse in mindestens einer Weltwirtschaftssprache. Sie sind auf der Grundlage einer soliden Ausbildung in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern und ihrer besonderen Stärke beim Erfassen der Internationalität wirtschaftlicher Vorgänge in der Lage, ein komplexes Thema aufzubereiten, zu strukturieren und mit Hilfe von wissenschaftlichen Methoden einer Lösung zuzuführen. Ergänzt werden diese Kompetenzen durch die erforderlichen Kenntnisse und die notwendige Sensibilität, um erfolgreich zwischen und in fremden Kulturen zu leben und zu arbeiten. Die Absolventinnen und Absolventen sind selbstsicher genug und rhetorisch ausreichend geschult, um vor einem anspruchsvollen Kreis entscheidungsbefugter Personen, Problemlösungen zu präsentieren (auch in einer Fremdsprache), so dass dieser aufgrund des Vortrags eine verantwortliche Entscheidung treffen kann.

Die Studierenden können das Studium in zwei Profilen absolvieren, nämlich mit der Ausbildung in einer oder in zwei Weltwirtschaftssprachen (Studienprofil I Englisch oder Studienprofil I/II Englisch (I) und Spanisch oder Französisch (II)). Die Wahl kann noch bis zum Ende des zweiten Fachsemesters in diesem Studiengang geändert werden.

Dem Erwerb der oben beschriebenen fachlichen und persönlichen Qualifikation für Fach- und Führungsaufgaben in internationalen Unternehmen oder Organisationen dienen unter anderem zwei zusammenhängende Studiensemester im nicht deutschsprachigen Ausland. Das Studium umfasst ein Semester an einer Hochschule im nicht deutschsprachigen Ausland. Auch das Praxissemester ist im nicht deutschsprachigen Ausland zu absolvieren. Ziel des Auslandsstudiums ist es, die in den ersten drei Studiensemestern erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen, fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen zu erweitern und die Studierenden zu befähigen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auch in einem internationalen Umfeld souverän anzuwenden. Die breite Ausbildung in internationalen Managementfragen wird durch das Studium in einem der Studienschwerpunkte ergänzt, die eine maßvolle Spezialisierung ermöglichen.

Der Bachelorstudiengang Internationales Management richtet sich an Studieninteressierte, die sich für die internationalen Aspekte der Betriebswirtschaftslehre besonders interessieren und einen Berufseinstieg in einem international tätigen Unternehmen bzw. einer international tätigen Organisation anstreben. Der Studiengang richtet sich besonders an Studieninteressierte, die ihre Fremdsprachenkenntnisse und interkulturellen Erfahrungen in Verbindung mit dem Erwerb wissenschaftlicher und vor allem auch praxisorientierter Kompetenzen der Betriebswirtschaftslehre und des internationalen Managements erweitern möchten.

Ein wesentliches Merkmal des Leitbildes der Hochschule Hof ist die Internationalisierung verbunden unter anderem mit dem Lernziel, den Studierenden Fach-, Methoden-, Selbst-, Sozialkompetenz

und Kompetenz für ein Leben und Handeln in einer globalisierten Welt zu vermitteln, welche die Absolventen zu einem nachhaltigen Handeln in einer digitalen Welt befähigen. Hier leistet, wie oben dargelegt, der Studiengang Internationales Management einen wesentlichen Beitrag.

### 3. Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die Musterrechtsverordnung vom 07.12.2017 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsratsgesetz).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayrische Studienakkreditierungsverordnung - BayStuAkkV.

#### 3.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

##### Interne Programmakkreditierung

Wird ein Studiengang reakkreditiert, so hat dieser an der Hochschule Hof das regelhaft im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung Studiengangskonzept durch die (designierte) Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (1 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft, ggf. 1 Vertretung Absolvent:in Hochschule Hof) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, (zukünftig) lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung

- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung
- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten
- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

Das Verfahren wird zur Mitte des Semesters gestartet, das dem Semester, nach dem die Akkreditierung abläuft, vorausgeht.

### 3.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

Keine

### 3.4 Beteiligte Gremien

| <b>Prüfer:innen / Gutachtende</b>         |   |
|---|---|
| <b>Prüfer:in der formalen Kriterien</b>   | <b>Stabsstelle QM</b><br>Simon Donat  |
| <b>Mitwirkende der Gutachtendengruppe</b> | <b>Vertreter aus der Hochschullandschaft</b><br>Prof. Dr. Dietmar Brodel<br>FH Kärnten<br><br><b>Vertreter aus der Berufspraxis</b><br>Fred Haertelt<br>Bosch Engineering GmbH, Central QM-Coordination (BEG/QMM)<br><br><b>Externe Studierende</b><br>Julian Schubert<br>TU Dresden, Volkswirtschaftslehre<br><br><b>Alumni</b><br>/ |
| <b>Beschlussgremium</b>                   |   |
| <b>Hochschulleitung</b>                   | <b>Präsident</b><br>Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann<br><br><b>Vizepräsident Lehre</b><br>Prof. Dr. Dietmar Wolff<br><br><b>Vizepräsident Forschung + Entwicklung</b><br>Prof. Dr. Valentin Plenk<br><br><b>Kanzler</b><br>Matthias Schaller   |
| <b>Beschwerdeverfahren</b>                |   |
| <b>Ombudsperson</b>                       | /   |

## 4. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

### 4.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Die Studiengangbezeichnung ist stimmig. Das Abschlussniveau ist inhaltlich passend. Das Curriculum ist durchgängig modularisiert und in sich stimmig gestaltet. Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet. Der Studiengang ist systematisch an der Entwicklung relevanter Kompetenzen orientiert. Die verpflichtende Absolvierung eines Auslandssemesters sowie des Auslandspraktikums trägt in hohem Maße zur Entwicklung interkultureller und sprachlicher Kompetenzen bei. Der Studiengang ist personell und finanziell in hinreichende Maße ausgestattet; die Erreichung der anvisierten Studiengangsziele ist somit in personeller Hinsicht gesichert. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Die eingesetzten Prüfungsformen sind zur Überprüfung der definierten Kompetenzen der Studierenden geeignet. Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen. Der Gesamteindruck der Studienqualität ist sehr positiv.

### 4.2 Stärken und Schwächen

Stärken:

Positiv hervorzuheben ist die Sprachausbildung in zwei Fremdsprachen, bei der die Studierenden ausgehend vom Nullniveau das Niveau C1 erreichen können.

Die verpflichtende Absolvierung eines Auslandssemesters sowie des Auslandspraktikums trägt in hohem Maße zur Entwicklung interkultureller und sprachlicher Kompetenzen bei.

Schwächen:

Im Hinblick auf das Curriculum werden durch die Gutachtenden keine fachlich-inhaltlichen Schwächen festgestellt.

Studiengangleitung und Fakultät sollten aus Sicht der Gutachtenden prüfen, welche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Prüfungsformen bestehen.

Die Hochschule sollte prüfen, ob und wie die Studierenden in effektiverer Weise bei der Suche nach einem Auslandspraktikumsplatz unterstützt werden können.

In Hinblick auf die duale Studienvariante sollte dargelegt werden, wie hoch die Arbeitsbelastung der Studierenden im dualen Studienzweig ist.

### 4.3 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum

Weiterentwicklungen der Lehre und Lehrmethoden waren im Akkreditierungszeitraum insbesondere durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie getrieben:

Die Weiterentwicklung der Professoren und Professorinnen in didaktischer Hinsicht wurde ab dem Sommersemester 2020 durch die verpflichtende Wahrnehmung von Online-Lehre vorgenommen.

Lehrkonzepte waren kurzfristig didaktisch umzustellen. Eine Abweichungssatzung der Hochschule Hof hat hierzu den Rechtsrahmen geschaffen, Inhalte und Prüfungsformen, Prüfungsvoraussetzungen, Fristen und dgl. semesterweise anzupassen (oder bestehen zu lassen). Die Änderungen wurden jeweils zu Beginn des Semesters vom Fakultätsrat beschlossen.

Dieses wurde von allen Professoren und Professorinnen, selbstverständlich auch im Bachelorstudiengang Internationales Management, vollumfänglich umgesetzt. So stand beispielsweise zusätzlich erstelltes Lehrmaterial in Form von (Kurz-) Videos zum vertieften Wiederholen und Vorbereiten von Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Hierfür wurden an der Hochschule Hof zusätzliche Kapazitäten in Form von Videoräumen und technischen Support (DAL-Service) geschaffen. Auch die gruppenweise oder individuelle Betreuung von Studierenden mittels zusätzlicher Zoom-Konferenzen war möglich und wurde genutzt. Die Durchführung der kompetenzorientierten Lehre und die Abhaltung von kompetenzorientierten Prüfungen waren damit im Bachelorstudiengang Internationales Management auch in den Coronajahren jederzeit möglich. Nachteile für Studierende konnten damit vermieden werden.

Weiterhin wurde die Evaluierung der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Ziel der Evaluationen ist die kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium, Lehre, Weiterbildung und Forschung. Besonders laufende Lehrveranstaltungen der Professorenschaft, wissenschaftlichen Mitarbeitenden oder externen Lehrkräfte sollen bewertet werden. Daher bestimmt der Evaluationsleitfaden, dass jede Veranstaltung mindestens einmal alle drei Jahre und pro Lehrperson mindestens eine Veranstaltung pro Semester evaluiert werden muss. Neben der Lehrveranstaltungsevaluation wird die Absolventenbefragung durchgeführt. Mit Hilfe der Absolventenbefragung sollen Studierende, die ihr Studium an der Hochschule Hof abschließen, ihre Studienzzeit Revue passieren lassen. Weiterhin gibt es das CHE-Hochschulranking. Es ist das umfassendste und detaillierteste Ranking deutscher Universitäten und Fachhochschulen. Es umfasst 39 Fächer. Die Hochschule Hof nimmt seit dem Wintersemester 2013/2014 an dem Hochschulranking teil.

Anhand dieser und weiterer Ergebnisse werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung abgeleitet.

#### **4.4 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung**

- Empfehlung 1: Die zweite Fremdsprache könnte mehr im Fokus stehen, um deren Niveau anheben zu können:  
Positiv hervorzuheben ist die Sprachausbildung in zwei Fremdsprachen, bei der die Studierenden ausgehend vom Nullniveau das Niveau C1 erreichen können. In Zukunft ist allerdings nur noch eine Fremdsprache (Englisch) verpflichtend zu belegen; die Ausbildung in der zweiten Fremdsprache soll fakultativ erfolgen.
- Empfehlung 2: Die Zugangsvoraussetzungen sollten den Anforderungen des Studiengangs angepasst werden und nach Möglichkeit ein oder zwei Auswahlkriterien eingeführt werden:  
Aus Feedback der Studierenden zu den Voraussetzungen zur Nominierung für das Studium



an ausländischen Hochschulen und aus der laufenden Kommunikation zwischen Studierenden, Studiengangleitung und Dekan wurden seit der letzten Akkreditierung folgende Änderung in der SPO umgesetzt, um die Studierbarkeit zu verbessern und eine Verlängerung der Studienzeit möglichst zu vermeiden. Zusätzlich gilt daher nun: Falls höchstens zwei Prüfungen nicht bestanden sind, darf das Auslandsstudium trotzdem aufgenommen werden, wenn es sich dabei um Prüfungen handelt, die bei planmäßigem Studium erstmals im dritten Semester abzulegen waren und wenn die oder der Studierende sich bis zum Ende des dritten Fachsemesters allen Prüfungen des Grundlagenbereichs unterzogen hat. Somit wurde der Zugang zum Auslandsstudium erleichtert.

- Empfehlung 3: Studierende sollten frühzeitig darauf hingewiesen werden, dass fehlende ECTS Punkte in Statistik (für ein Master-Studium an einer Universität) während des Auslandssemesters abgelegt werden können: Hierzu liegt keine Stellungnahme der Studiengangleitung vor.
- Empfehlung 4: Evaluationen über die Lehrveranstaltungsevaluation hinaus sollten so gestaltet und alle Ergebnisse so zusammengefasst werden, dass systematisch in regelmäßigen Abständen Informationen zur Weiterentwicklung des Studiengangs gewonnen werden können: Anregungen und Kritik der Studierenden werden durch Lehrveranstaltungs-Evaluationen sowie Absolventen- und Alumni-Befragungen erhoben und den Verantwortlichen zugänglich gemacht (s. u. Abschnitt 4.4). Zudem werden die Vertreter der Studierenden auch in den Gremien „AG Studium & Lehre“, „Fakultätsrat“, „Senat“ und „Hochschulrat“ in die Diskussion und Entscheidungsfindung aktiv mit einbezogen.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen obliegt den Modulverantwortlichen, der Studiengangleitung und der zuständigen Modulkonferenz. Anregungen dazu können sich auch aus Lehrveranstaltungs-Evaluationen sowie Absolventen- und Alumni-Befragungen ergeben.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungs-Evaluationen finden regelmäßige Workload-Erhebungen statt, indem dabei insbesondere die Einschätzung der Studierenden zu Umfang und Schwierigkeitsgrad des behandelten Stoffes und zum Tempo im Vorgehen erfragt wird.

#### 4.5 Beschlussempfehlung der Gutachtengruppe

Die **formalen Kriterien** sind  erfüllt  nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) zu den formalen Kriterien vor:

**Auflage 1** (Kriterium 1.5 Modularisierung (§7 BayStudAkkV)): Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV.

**Begründung:** Die aktuell verwendete Gliederung zur Darstellung der Modulhandbücher entspricht aktuell nicht den Vorgaben der MRVO bzw. BayStudAkkV

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind  erfüllt  nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien vor:

**Auflage 1** (Kriterium 1.3.1 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 BayStu-dAkkV)):

Es muss ein Konzept zur Gleichstellung von körperlich behinderten Menschen / Menschen in besonderen Lebenslagen vorgelegt werden.

**Begründung:** Ein Konzept zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau liegt vor; ein Konzept zum Nachteilsausgleich bzw. zur Gleichstellung körperlich behinderter Menschen wurde nicht vorgelegt.

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlung(en) zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

**Empfehlung 1** (Kriterium 1.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau): Die geplante Umsetzung des Kompetenzrahmens im Rahmen der Modulbeschreibungen sollte möglichst zeitnah erfolgen.

**Begründung:** Die Studiengangsbezeichnung ist stimmig; das Abschlussniveau ist inhaltlich passend. Der Studiengang ist systematisch an der Entwicklung relevanter Kompetenzen orientiert. Die durchgängige Umsetzung im Rahmen der Modulbeschreibungen ist zwar geplant, steht allerdings noch aus.

**Empfehlung 2** (Kriterium 1.3.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStu-dAkkV)): Die Hochschule sollte prüfen, ob und wie die Studierenden in effektiverer Weise bei der Suche nach einem Auslandspraktikumsplatz unterstützt werden können. Um den Studienerfolg bei jenen Modulen zu unterstützen, die von den Studierenden als besonders herausfordernd gesehen werden (bspw. Rechnungswesen, aber auch Fremdsprachen) könnten in größerem Umfang Tutorien angeboten werden.

**Begründung:** Das Curriculum ist durchgängig modularisiert und in sich stimmig gestaltet. Die Form der Einbindung des Auslandspraktikums in das Curriculum ist zweckmäßig. Der Studiengang eröffnet insb. nach dem 3. Fachsemester Spielräume für ein selbstgestaltetes Studium in Form von Wahlpflichtmodulen, die sich sinnvoll in die Gesamtkonzeption des Studiums einfügen. Die Studierenden bemühen sich sehr selbstständig um ihre Auslandspraktika.

**Empfehlung 3** (Kriterium 1.3.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStu-dAkkV)): Die Hochschule kann prüfen, ob die gewählte Ausformung synchroner und asynchroner Lehrelemente sowie die angewendeten Prüfungsformate den angestrebten didaktischen Zielen in optimaler Weise entspricht.

**Begründung:** Die Modulstruktur orientiert sich stark an fachlich-disziplinären Kriterien;

interdisziplinäre Bezüge sind demgegenüber weniger stark akzentuiert. Die Frage ob an das jeweilige Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen verwendet werden, wurde zwar angeschnitten, konnte aber nicht vollumfänglich geklärt werden.

**Empfehlung 4** (Kriterium 1.3.2.5 Prüfungssystem (§12 Abs. 4 BayStudAkkV)): Studiengangleitung und Fakultät sollten prüfen, welche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Prüfungsformen bestehen.

**Begründung:** Die eingesetzten Prüfungsformen sind zur Überprüfung der definierten Kompetenzen der Studierenden geeignet. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Im Gutachtergremium bestehen Zweifel, ob die Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Prüfungsformen durchgängig gegeben ist.

**Empfehlung 5** (Kriterium 1.3.2.6 Studierbarkeit (§12 Abs. 5 BayStudAkkV)): Es sollte dargelegt werden, wie hoch die Arbeitsbelastung der Studierenden im dualen Studiengang ist.

**Begründung:** Eine Unterlage, aus der die Arbeitsbelastung der Studierenden im dualen Studiengang hervorgeht, konnte nicht vorgelegt werden.

**Empfehlung 6** (Kriterium 1.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§13 Abs. 1 BayStudAkkV)): Die Studiengangleitung könnte sich um größere Offenheit in Bezug auf Anregungen und Entwicklung aus der Berufspraxis bemühen.

**Begründung:** Auf Hochschulebene besteht ein Industriebeirat. Ob und inwiefern dieser in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden ist, konnte in den Gesprächen nicht gezeigt werden. Aus der Dokumentation ist nicht ersichtlich, ob und welche Forschungsaktivitäten seitens der Angehörigen der Fakultät durchgeführt werden.

**Empfehlung 7** (Kriterium 1.3.4 Studienerfolg (§14 BayStudAkkV)): Es sollte eine regelmäßige Rückkopplung / Besprechung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden erfolgen.

**Begründung:** Es gibt einen Regelkreis zur kontinuierlichen Überprüfung und Nachjustierung des Studienprogramms. Die vorhandenen Evaluationsmaßnahmen (Lehrveranstaltungsevaluationen; Absolventenbefragungen) sind adäquat. In einzelnen Modulen werden Evaluationsergebnisse zwar mit den Studierenden besprochen; insgesamt gibt es aber ein Entwicklungspotenzial hinsichtlich der Rückkopplung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden.

**Empfehlung 8** (Kriterium 1.3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 BayStudAkkV)): Es kann überlegt werden, ob und wie die (informelle) Rolle der Studiengangleitung im Falle sexueller Belästigung ausgestaltet werden kann.

**Begründung:** Es gibt einen Handlungsleitfaden zum Vorgehen bei Fällen sexueller Belästigung. In diesem finden sich v.a. formale Regelungen wieder; die Studiengangleitung ist

hier nicht involviert.

#### **4.6 Sondervoten**

/

#### **4.7 Kriterien abgeleitet aus Absolventenbefragungen**

Aus den Absolventenbefragungen des Studiengangs im Jahr 2020/2021, mit drei Teilnehmenden sieht das Qualitätsmanagement der Hochschule keine Notwendigkeit ergänzender Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien.

#### **4.8 Beschwerdeverfahren**

/

## 5. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren zum Studiengang Internationales Management (B.A.) folgenden Beschluss getroffen:

| <b>Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV</b>              |  |
|---|--|
| <b>Die formalen Kriterien sind</b>                                | <input type="checkbox"/> erfüllt<br><input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen<br><input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen<br><input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel   |
| <b>Erteilte Auflagen formale Kriterien</b>                        | <b>Auflage 1</b> (Kriterium 1.5 Modularisierung (§7 BayStudAkkV)): Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV.   |
| <b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>   | /  |
| <b>Empfehlungen aus formalen Kriterien</b>                        | /  |
| <b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>   | /  |
| <b>Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV</b> |  |
| <b>Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind</b>                   | <input type="checkbox"/> erfüllt<br><input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen<br><input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen<br><input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel   |
| <b>Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>          | NEU durch Hochschulleitung ausgesprochen, abweichend von Votum des Gutachtendengremiums:<br><br><b>Auflage 2</b> (Kriterium 1.3.2.6 Studierbarkeit (§12 Abs. 5 BayStudAkkV)): Es sollte dargelegt werden, wie hoch die Arbeitsbelastung der Studierenden im dualen Studienzeitpunkt ist.   |
| <b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>   | <b>Seitens der Gutachtenden formulierte Empfehlung:</b> Aufgrund der Wichtigkeit des Merkmals „dual“ wird die durch die Gutachtenden ausgesprochene fachlich-inhaltliche Empfehlung 4 mit Beschluss der Hochschulleitung zur Auflage gemacht.  |
| <b>Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>           | <b>Empfehlung 1</b> (Kriterium 1.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau): Die geplante Umsetzung des Kompetenzrahmens im Rahmen der Modulbeschreibungen sollte möglichst zeitnah erfolgen.<br><b>Empfehlung 2</b> (Kriterium 1.3.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Die Hochschule sollte prüfen, ob und wie die Studierenden in effektiverer Weise bei der Suche nach einem Auslandspraktikumsplatz unterstützt werden können. Um den Studienerfolg bei jenen Modulen zu unterstützen, die von den Studierenden als besonders herausfordernd gesehen werden (bspw. Rechnungswesen, aber auch Fremdsprachen) könnten in größerem Umfang Tutorien angeboten werden.<br><b>Empfehlung 3</b> (Kriterium 1.3.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Die Hochschule kann prüfen, ob die gewählte Ausformung synchroner und asynchroner Lehrelemente sowie die angewendeten Prüfungsformate den angestrebten didaktischen |

|   |   |
|---|---|
|   | <p>Zielen in optimaler Weise entspricht.</p> <p><b>Empfehlung 4</b> (Kriterium 1.3.2.5 Prüfungssystem (§12 Abs. 4 BayStudAkkV)): Studiengangleitung und Fakultät sollten prüfen, welche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Prüfungsformen bestehen.</p> <p><b>Empfehlung 5</b> (Kriterium 1.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§13 Abs. 1 BayStudAkkV)): Die Studiengangleitung könnte sich um größere Offenheit in Bezug auf Anregungen und Entwicklung aus der Berufspraxis bemühen.</p> <p><b>Empfehlung 6</b> (Kriterium 1.3.4 Studienerfolg (§14 BayStudAkkV)): Es sollte eine regelmäßige Rückkopplung/Besprechung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden erfolgen.</p> |
| <b>Beschlossene Änderungen des QM-Systems der Hochschule gesamt</b> | <p><b>Formale: /</b><br/><b>Fachlich-Inhaltlich:</b></p> <p>Aus Auflage 1 (Kriterium 1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich):<br/>Es muss ein Konzept zur Gleichstellung von körperlich behinderten Menschen / Menschen in besonderen Lebenslagen vorgelegt werden.</p> <p>Aus Empfehlung 8 (Kriterium 1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich):<br/>Es kann überlegt werden, ob und wie die (informelle) Rolle von Studiengangleitungen im Falle sexueller Belästigung ausgestaltet werden kann. Der bestehende Handlungsleitfaden zur sexuellen Belästigung ist sollte dahingehend überprüft werden.</p>   |
| <b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>     | <p><b>Seitens der Gutachtenden formulierte Auflage und Empfehlungen:</b></p> <p><b>Fachlich-Inhaltlich:</b> Auflage 1 kann nicht Aufgabe eines einzelnen Studiengangs sein, muss gesamt geregelt werden. Gleiches gilt für den letzten Teil der Empfehlung 2 &amp; 3 sowie die Empfehlung 8.<br/>Die Überprüfung der Übereinstimmung der didaktischen Ziele mit den Lehrelementen und Prüfungsformen (Empfehlung 2, 3 &amp; 4) ist bereits in Arbeit.</p>   |
| <b>Beschluss</b>  |   |
| <b>Beschlussdatum</b>   | <b>29.09.2022</b>   |
| <b>Beschluss</b>  | <input type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates<br><input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen<br><input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates  |
| <b>Zeitliche Befristung der Verleihung</b>                          | <b>29.09.2023</b>   |

| <b>Prüfung der Auflagenerfüllung</b>                                      |  |
|---|--|
| <b>Hochschulleitung</b>   | <b>Präsident</b><br>Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann<br><b>Vizepräsident Lehre</b><br>Prof. Dr. Dietmar Wolff<br><b>Vizepräsident Forschung + Entwicklung</b><br>Prof. Dr. Valentin Plenk<br><b>Kanzlerin</b><br>Ute Coenen |
| <b>Beschlussdatum erste Akkreditierungsentscheidung</b>                   | <b>29.09.2022</b>  |
| <b>Frist zur Auflagenerfüllung endet am</b>                               | <b>29.09.2023</b>  |
| <b>Beschlussdatum Prüfung der Auflagenerfüllung</b>                       | <b>03.08.2023</b>  |
| <b>Finales Beschlussdatum</b>   | <b>03.08.2023</b>  |
| <b>Auflagen formale Kriterien erfüllt</b>                                 | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |
| <b>Auflagen fachlich-inhaltliche Kriterien erfüllt</b>                    | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |
| <b>Finaler Beschluss</b>  | <input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates<br><input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates   |
| <i>sofern keine Verleihung:</i><br><b>Begründung für Nicht-Verleihung</b> | /  |
| <b>Akkreditiert bis</b>   | <b>30.09.2030</b>  |

## Anhang - Akkreditierungsurkunde



# Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

## **Internationales Management (B.A.)**

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



**Nach Erstbeschluss vom 29.09.2022**

**wurde die Auflagenerfüllung zum 03.08.2023 festgestellt.**

**Die Akkreditierung gilt damit bis zum 30.09.2030.**

  
Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann